presserat

“Mini-OP” mit erheblichen Risiken

Angebliche Erfolge bei Kopfschmerzbehandlung übertrieben dargestellt

“Mini-OP: Endlich keine Kopfschmerzen mehr!” titelt eine Zeitschrift. Der Artikel beschäftigt sich mit einer Patientin, bei der erfolgreich eine neue Heilmethode gegen Cluster-Kopfschmerzen angewandt wurde. Dazu erforderlich sei eine dreistündige Operation, bei der eine Gehirn-Elektrode eingepflanzt wird. In einem beigestellten Kasten wird mitgeteilt, dass die OP noch neu ist und erst bei 20 Patienten durchgeführt wurde. Der Bundesverband der Selbsthilfe-Gruppen für Menschen, die an Cluster-Kopfschmerzen erkrankt sind, kritisiert eine einseitige und zu positive Darstellung im Sinne der Ziffer 14 des Pressekodex. Insbesondere die Überschrift sei eine unangemessen sensationelle Darstellung. In einem der 20 erwähnten Fälle sei der Patient gestorben. Bei einem zweiten sei es zu einer dramatischen Verschlechterung des Zustands gekommen. Der Begriff “Mini-OP” in der Überschrift für eine dreistündige Operation sei eine eindeutige Übertreibung. Die Rechtsabteilung der Zeitschrift erklärt zu der Überschrift des Beitrages, sie gebe die Äußerung einer Patientin wieder. Dies möge zwar nach medizinischen Grundsätzen objektiv anders zu beurteilen sein, ändere aber nichts an der zulässigen Meinungsäußerung. Der Artikel, so die Rechtsabteilung weiter, sei von einer erfahrenen Medizinjournalistin geschrieben worden, die sich eng mit dem behandelnden Arzt abgestimmt habe. Auch die Information über die bisher 20 operierten Patienten sorge dafür, dass bei potentiellen Patienten keine unbegründeten Hoffnungen geweckt würden. (2006)

Die Zeitschrift verstößt mit dem kritisierten Beitrag gegen Ziffer 14 des Pressekodex, in der das Gebot definiert ist, medizinische Themen nicht unangemessen sensationell darzustellen. Der Presserat spricht eine Missbilligung aus. Die Überschrift erweckt den Eindruck, als handle es sich um einen geringfügigen Eingriff, mit dem anders nicht heilbare Kopfschmerzen problemlos beseitigt werden könnten. Auch wenn es sich bei der Überschrift um das Zitat einer Betroffenen handelt – was durch den Text nicht gedeckt ist -, so wird durch sie doch ein unzulässig positiver Eindruck erweckt. Die Redaktion hätte auf eine differenziertere Darstellung der Operationsmethode achten müssen. Zwar wird in dem Beitrag mitgeteilt, dass die OP-Methode erst bei 20 Patienten angewandt wurde, doch fehlt eine Aussage zu den Risiken. Einer der Patienten ist gestorben, bei einem anderen hat sich sein Zustand noch verschlechtert. Diese Umstände und die geringe Zahl von behandelten Patienten wären Grund genug gewesen, den möglichen Heilungserfolg zurückhaltender darzustellen. Insgesamt handelt es sich um eine unangemessene und undifferenzierte Darstellung, mit der beim Leser falsche Hoffnungen geweckt

werden könnten. Zurückhaltung wäre geboten gewesen. (BK1-83/06)

Aktenzeichen:BK1-83/06
Veröffentlicht am: 01.01.2006
Gegenstand (Ziffer): Medizin-Berichterstattung (14);
Entscheidung: Missbilligung